

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) prüft die Übertragung der Betreuung der in ihrem Eigentum befindlichen Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle (Saale) oder eine von ihr zu diesem Zweck gegründete Tochter.

Im Falle der Übertragung hat der Betreiber einen Investitionsplan vorzulegen, der insbesondere den Ausbau einer zentralen Steuerung der an den Magistralen befindlichen Anlagen vorsieht.

Dabei ist der Zugriff der Stadt als untere Verkehrsbehörde zu gewährleisten.

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Die Stadt Halle (Saale) überträgt die Betreuung der in ihrem Eigentum befindlichen Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle (Saale) oder eine von ihr zu diesem Zweck gegründete Tochter.

Der Betreiber hat einen Investitionsplan vorzulegen, der insbesondere den Ausbau einer zentralen Steuerung der an den Magistralen befindlichen Anlagen vorsieht.

Dabei ist der Zugriff der Stadt als untere Verkehrsbehörde zu gewährleisten.